

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0429/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3-20.21.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 27.01.2023

Beschlusslauf

Jahresabschluss 2022 Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2023 inkl. Kreditermächtigung

Gemeindevorstand
GV/054/2021-2026

am 06.02.2023

Nach einer kurzen Diskussion bittet Bgo darum, im nächsten Jahr die größeren Summen in den Haushaltsresten mit einer kurzen Erklärung zu versehen.

Beschluss:

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsreste 2022 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen (Ergebnishaushalt)
(gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)
 • Auszahlungen für Investitionen
(gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO) | <p>0,00 EUR</p>
<p>4.861.250,00 EUR</p> |
|---|--|

Es wird eine **Kreditermächtigung i. H. v. 646.800,00 EUR aus 2022** (§ 103 Absatz 3 HGO) vorgetragen.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/013/2021-2026**

am 15.03.2023

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsreste 2022 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- Aufwendungen (Ergebnishaushalt) 0,00 EUR
(gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)
- Auszahlungen für Investitionen 4.861.250,00 EUR
(gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Es wird eine Kreditermächtigung i. H. v. 646.800,00 EUR aus 2022 (§ 103 Absatz 3 HGO) vorgetragen.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Gemeindevertretung
GemV/015/2021-2026**

am 22.03.2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorlage GV/0429/2021-2026 sowie folgenden Beschluss des Gemeindevorstands zur Kenntnis:

Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsreste 2022 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- Aufwendungen (Ergebnishaushalt) 0,00 EUR
(gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)
- Auszahlungen für Investitionen 4.861.250,00 EUR
(gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Es wird eine Kreditermächtigung i. H. v. 646.800,00 EUR aus 2022 (§ 103 Absatz 3 HGO) vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen